

SKI- & WINTER-URLAUB IN ÖSTERREICH

Gesund bleiben im Winter 2020/21

Trotz Corona wird es in Österreich möglich sein, Skifahren, Kultur, Kulinarik, Natur und Gastfreundschaft zu genießen. Als verantwortungsvolle Gastgeberinnen und Gastgeber haben wir entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen. Bitte beachtet, dass regional zusätzliche Regelungen notwendig werden können.



Weitere Informationen auf:
www.austria.info/sicheres-reisen

Stand: 23. Oktober 2020



ADVENT- UND WEIHNACHTSMÄRKTE

- * MNS-Pflicht, außer wenn konsumiert wird
- * Essen und trinken indoor nur im Sitzen
- * Die Märkte erarbeiten zusätzliche individuelle Sicherheitskonzepte



GASTRONOMIE

- * Max. 6 Personen pro Tisch indoor + max. 6 Kinder
- * Max. 12 Personen pro Tisch outdoor + max. 6 Kinder
- * Sperrstunde spätestens 1 Uhr Früh
- * Essen und trinken nur im Sitzen
- * MNS-Pflicht außer am Sitzplatz
- * Gästeregistrierung in einigen Bundesländern
- * Tischreservierungen werden angeraten
- * Bargeldlos bezahlen, sofern möglich



SKISCHULEN

- * Max. 10 Personen pro Gruppe
- * Covid-19-Tests für Skilehrerinnen und Skilehrer
- * Beibehaltung der Gruppenzusammensetzung
- * Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer



ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- * MNS-Pflicht in (Ski-)Bus, Bahn und Seilbahn, sowie in Bahnhöfen und am Bahnsteig (indoor)



SEILBAHNEN

- * MNS-Pflicht im Seilbahnbereich
- * Individuelle Sicherheitskonzepte wie erhöhte Frequenz, Lüften der Gondeln, Desinfektion
- * Tickets und Skipässe wenn möglich vorab online kaufen



KULTUR

- * Generelle MNS-Pflicht, auch am Sitzplatz
- * Keine Speisen & Getränke, außer bei Veranstaltungen >3 Stunden
- * Begrenzung der zulässigen Besucheranzahl



BEHERBERGUNG

- * MNS-Pflicht in allgemein zugänglichen Bereichen
- * Individuelle Maßnahmen auf Basis offizieller Leitlinien, z. B. zum Umgang mit räumlichen Engstellen, zur Verkürzung der Verweildauer an der Rezeption etc.
- * Im Restaurant gelten die Gastro-Maßnahmen



APRÈS-SKI

- * Kein Après-Ski in gewohnter Form
- * MNS-Pflicht außer am Sitzplatz
- * Konsumation nur an Sitzplätzen, auch im Außenbereich
- * Sperrstunde spätestens 1 Uhr Früh

UND IMMER BEACHTEN ...



Mund-Nasen-Schutz tragen, wo vorgeschrieben und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

1 Meter Mindestabstand gegenüber Personen einhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben

Gruppenansammlungen vermeiden

Regelmäßiges Händewaschen, Händeschütteln vermeiden

In ein Taschentuch oder den Ellenbogen husten/niesen

Kontakttagebuch führen – z.B. Stopp Corona App

Bei Symptomen 1450 kontaktieren